

Articles



Angela Giger, MLaw, Assistentin und Doktorandin am Lehrstuhl von Prof. Dr. iur. Christian Schwarzenegger für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Universität Zürich

Die Unverwertbarkeit der Erklärungen nach [Art. 362 Abs. 4 StPO](#): Rückschluss auf das Strafmassermessen der Staatsanwaltschaft im abgekürzten Verfahren? – Besprechung von [BGE 144 IV 189](#)

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. Sachverhalt und Urteil

III. Umfang des Ermessens beim sog. sentence bargaining

1. Problematik
2. Würdigung des Strafrabatts im abgekürzten Verfahren
 - a) «Ordentliche» Strafzumessung
 - aa) Geständnis
 - bb) Andere einschlägige Strafreaktionen
 - b) Zusätzliche Strafmindern auf Grund gewählter Verfahrensart?
 - c) Zwischenfazit
3. Optimierungsvorschlag

IV. Abschliessend zum Strafmassvergleich

I. Einleitung

Erklärungen, die von den Parteien im Hinblick auf das abgekürzte Verfahren abgegeben wurden, sind bei dessen Scheitern nicht mehr verwertbar.¹ Die Parteien sind im ordentlichen Verfahren also nicht mehr an ihre Zugeständnisse gebunden, weshalb die Staatsanwaltschaft laut vorliegendem Bundesgerichtsurteil eine höhere Strafe fordern dürfe, als sie im abgekürzten Verfahren...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients

Document "Die Unverwertbarkeit der Erklärungen nach Art. 362 Abs. 4 StPO: Rückschluss auf das Strafmassermessen der Staatsanwaltschaft im abgekürzten..." créé par Anonyme le 20.04.2024 sur forumpoenale.recht.ch | © Stämpfli Editions SA, Bern - 2024

payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

🔑 Login